

## 1. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) vom 24.03.1989 in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### I.

§ 16 „Gebührensatz“ erhält folgende Fassung:

- 1) Die Abwassergebühr beträgt
  - a) bei der Schmutzwasserentsorgung 3,40 €/m<sup>3</sup>
  - b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,54 €/m<sup>2</sup>.

#### II.

§ 17 „Erhöhte Gebühr“ erhält folgende Fassung:

- 3) Die erhöhte Abwassergebühr für die Einleitung von Abwasser i.S. von Abs. 2 errechnet sich pro m<sup>3</sup> eingeleitetem Abwasser nach der Formel:

$$G * (X * \frac{\text{Festgestellter CSB}}{750} + Y)$$

wobei G die Abwassergebühr nach § 15, X der schmutzfrachtabhängige Gebührenteil von 48,56 % und Y der mengenabhängige Gebührenteil von 51,44% für die öffentliche Abwasseranlage bedeuten.

#### III.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bevern, 11.12.2025

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Junker